

Datum: 07.04.2021  
Telefon: 0 48098 3206  
Telefax: 0 48098 3233

**Kulturreferat**  
Referatsleitung  
KULT-R

## **Schnellstmögliche Wiedereröffnung der Stadtbibliotheken**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01375 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 08.12.2020

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 – Neuhausen-Nymphenburg  
Vorsitzende Frau Anna Hanusch, Ehrenbreitsteiner Straße 28 a, 80993 München

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hanusch,

der BA 09 hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2020 mit dem parteiübergreifenden Antrag befasst und diesem zugestimmt.

Sie beantragen die „schnellstmögliche Wiedereröffnung der Stadtbibliotheken“. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung dem Oberbürgermeister obliegt, deshalb erlaube ich mir diesen als Brief zu beantworten.

In Ihrem Antrag fordern Sie eine schnellstmögliche Öffnung der Stadtbibliotheken und die Unterstützung Ihres Antrags durch den Oberbürgermeister sowie die zwischenzeitliche Einführung eines Abholservices.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die beiden letztgenannten Maßnahmen bereits erfolgt sind: Seit 27.01.2021 bietet die Münchner Stadtbibliothek all ihren Nutzerinnen und Nutzern Click & Collect an – eine Initiative, die Oberbürgermeister Reiter von Anfang an unterstützt hat. Seit 10.03.2021 haben nun auch die Stadtbibliotheken wieder regulär für den Publikumsbetrieb geöffnet. Beide Öffnungsschritte waren rechtlich erst nach der jeweiligen Neufassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaats Bayern möglich.

Völlig zurecht weisen Sie in Ihrem Antrag auf das gute Hygienekonzept der Münchner Stadtbibliothek hin sowie darauf, dass auch und gerade in schwierigen Zeiten offene Zugänge zu Wissen, Bildung und Unterhaltung für alle Menschen in München unverzichtbar sind. Eine weitere Öffnung und damit das Angebot zusätzlicher Services vor Ort wäre natürlich auch in unserem Sinne. Allerdings liegt diese Entscheidung nicht in der Hand der Münchner Stadtbibliothek, sondern in der Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung, die unter sorgfältiger Abwägung aller Chancen und Risiken die aktuellen Regeln in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung festlegt. An diese Regeln halten wir uns selbstredend im Vertrauen auf eine kritische Abwägung aller Bedarfe und Bedürfnisse. Dass die Münchner Stadtbibliothek den Rahmen des Möglichen stets umfassend und verantwortungsvoll ausschöpft, um ihrer Aufgabe auch in komplexen Zeiten gerecht zu werden, ist unser aller Anspruch.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat